

Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.03.2026

Stellungnahme zum Prüfauftrag 7.4.1, Sitzung vom 29.01.2026

Anbringung eines Hinweisschildes auf Einhaltung von 1,5 Metern Abstand zu Radfahrenden an der Gütersloher Straße

Text des Antrages:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob an zwei Abschnitten der Gütersloher Straße, hier: Einmündung Archimedesstraße und Einmündung Hegelstraße, jeweils im Bereich der dortigen Querungshilfen in beiden Fahrtrichtungen Hinweisschilder zur Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern zu Radfahrenden aufgestellt werden können.

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Im Bereich der beiden Querungshilfen beträgt die Fahrbahnbreite je Fahrspur lediglich ca. 4,00 m bis 4,50 m und ist damit sehr schmal. Der vorgeschriebene Sicherheitsabstand von 1,50 m zu Radfahrenden kann beim Überholen in diesen Engstellen nicht eingehalten werden. Eine entsprechende Beschilderung würde den Verkehrsteilnehmenden jedoch suggerieren, dass ein Überholen an dieser Stelle grundsätzlich möglich sei. Insofern wäre die Aufstellung der Hinweisschilder in diesen Bereichen kontraproduktiv.

Anders stellt sich die Situation im weiteren Straßenverlauf vor und hinter den Querungshilfen dar. Dort kann durch eine Plakatierung zum Überholabstand von 1,50 m gezielt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hingewiesen werden. Auf diese Weise wird das grundsätzliche Bewusstsein für den notwendigen Sicherheitsabstand gestärkt, wovon auch der Bereich der Querungshilfen mittelbar profitiert.

Das Amt für Verkehr hat mit entsprechenden Plakatierungen in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht und wird diese Maßnahme auch in der Gütersloher Straße umsetzen.

Gez.
Lewald